

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

13. Jahrgang

Laufende Nummer: 06

Ausgabetag:
16. September 2015

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:	Seite
• Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 23. September 2015	1
• Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 15. Juli 2015	2
• Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 03. August 2015	3
• Bekanntgabe der Beschlüsse der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 03. August 2015	3

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 23. September 2015 – Beginn 08:30 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Begrüßung
Eröffnung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Mitteilung zu Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung |
| TOP 2 | Bericht der Werkleitung § 19 ThürEBV - Halbjahresbericht zum 30.06.2015 |
| TOP 3 | Mitteilung zum Förderprogramm
3.1 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen 2015
3.2 Nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklung |
| TOP 4 | 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 |

-
- TOP 5 Wirtschaftsplan 2016
- TOP 6 Neue Richtlinien zur Förderung von Kleinkläranlagen ab 01. Januar 2016
- TOP 7 Vergleich zur Kostenbeteiligung gem. § 23 Abs. 5 ThürStrG
Erschließung Gewerbegebiet Gierstädt
- TOP 8 Mitteilung zu den Streitverfahren - Straßenoberflächenentwässerungsgebühr 2012
- TOP 9 Mitteilung zum Urteil wegen Duldung von Leitungen der öffentlichen Abwasserentsorgung auf
Gemeindegrundstücken
- TOP 10 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) - Überleitung Zählergröße Q₃

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 11 Kreditneuaufnahme
- TOP 12 Erlass/Niederschlagung von Forderungen
- TOP 13 Vergabe Kanalisation
13.1 Klettstedt - Anbindung Neubau
13.2 Bad Langensalza - Gärtnerweg
- TOP 14 Vergabe Strombezug 2017 - 2018
- TOP 15 Vergabe Optimierung der Stickstoffeliminierung Kläranlage Bad Langensalza
- TOP 16 Einleitung Aktivprozess zur Duldung eines Abwasserkanals über Privatgrundstück
- TOP 17 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 – 2013

Jahresabschluss zum 31.12.2011

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgendes zur Beschlussfassung:
Die Bilanzsumme des Wirtschaftsjahres 2011 wird mit 95.404.083,04 € und das Jahresergebnis mit - 1.202.073,48 € festgestellt. Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung sollte von der Verbandsversammlung Entlastung erteilt werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgendes zur Beschlussfassung:
Die Bilanzsumme des Wirtschaftsjahres 2012 wird mit 99.574.010,47 € und das Jahresergebnis mit - 384.746,23 € festgestellt. Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung sollte von der Verbandsversammlung Entlastung erteilt werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgendes zur Beschlussfassung:
Die Bilanzsumme des Wirtschaftsjahres 2013 wird mit 103.451.883,76 € und das Jahresergebnis mit - 35.398,55 € festgestellt. Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung sollte von der Verbandsversammlung Entlastung erteilt werden.

TOP 3 Fortsetzung der Beratung zum Planungskonzept

a)

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt die Änderung des Technischen Konzeptes 2015 mit den Änderungen der höchstzulässigen Beitragssätze zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung die Annahme.

b)

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung nach Kenntnis der Änderung des Technischen Konzeptes 2015 die Beibehaltung der mit der BGS-EWS beschlossenen umzulegenden Teilbeitragssätze.

TOP 4 Bericht zum Stand der Beitragserhebung

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Halbjahresbericht der Werkleitung zum Stand der Beitragserhebung, zu den geplanten Maßnahmen für das Jahr 2015.

*Nichtöffentlicher Teil***TOP 5 Vergabe Mischwasserkanal Ballstädt Rittergasse**

Der Verbands- und Werksausschuss vergibt den Auftrag für die Kanalisation Rittergasse Ballstädt.

TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 03. August 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

*Öffentlicher Teil***TOP 2 Fortsetzung der Beratung Technische Betriebsführung für Abwasserregiebetrieb**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt wie vorgetragen Kenntnis. Die VG Gera-Aue ist schriftlich über die Nichtbeteiligung am laufenden Ausschreibungsverfahren zu informieren. Der Verbandsvorsitzende und die Werkleitung werden ermächtigt, Gespräche über eine vorgezogene Betriebsführung nach öffentlich-rechtlichem Muster, jedoch im Hinblick auf eine Fusion zu führen.

*Nichtöffentlicher Teil***TOP 3 Vergabe Mischwasserkanal Thamsbrück, Reinhardsbrunner Straße**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" vergibt den Auftrag für die Kanalisation Thamsbrück, Reinhardsbrunner Straße.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, nach einem etwaigen Beanstandungsverfahren den Auftrag zu erteilen.

TOP 4 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 03. August 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

*Öffentlicher Teil***Beschluss Nr. 14/VI/15**

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 20. Oktober 2014 (Abstimmung durch Handzeichen).

Beschluss Nr. 15/VI/15

Zum Jahresabschluss 2011 beschließt die Verbandsversammlung:

1. die Feststellung der Bilanzsumme zum 31.12.2011 mit Euro 95.404.083,04,
2. die Feststellung des Jahresverlustes 2011 mit Euro 1.202.073,48,
3. der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen,
4. dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 16/VI/15

Zum Jahresabschluss 2012 beschließt die Verbandsversammlung:

1. die Feststellung der Bilanzsumme zum 31.12.2012 mit Euro 99.574.010,47,
2. die Feststellung des Jahresverlustes 2012 mit Euro 384.746,23,
3. der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen,
4. dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 17/VI/15

Zum Jahresabschluss 2013 beschließt die Verbandsversammlung:

1. die Feststellung der Bilanzsumme zum 31.12.2013 mit Euro 103.451.883,76,
2. die Feststellung des Jahresverlustes 2013 mit Euro 35.398,55,
3. der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen,
4. dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 18/VI/15

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung wie folgt:

Die Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 2.709.122,64 €, die sich ergeben aus den Jahresverlusten der Wirtschaftsjahre 1998 bis 2001, den im Rahmen der Vermögensübertragung vom AZV „Am Fernebach“ und vom Entwässerungsbetrieb der Gemeinde Döllstädt übernommenen Verlustvorträgen und dem Restbetrag des Jahresverlustes 2005 sind, wie in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellt, durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen.

Beschluss Nr. 19/VI/15

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt die Änderung des Planungskonzeptes 2015 mit der Erweiterung der im Zuge der erstmaligen Herstellung als tauglich erklärten Kanäle sowie der Änderung der Abwasserentsorgung für die Gemeinde Klettstedt zur Kenntnis und stellt das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht für diese Anlagen fest.

Beschluss Nr. 20/VI/15

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt nach Fortschreibung des Planungskonzeptes 2015 die Änderungen der höchstzulässigen Beitragsätze zur Kenntnis und bestimmt die Beibehaltung der mit der BGS-EWS beschlossenen umzulegenden Teilbeitragsätze.

Beschluss Nr. 21/VI/15

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Halbjahresbericht der Werkleitung zum Stand der Beitragserhebung und zu den geplanten Maßnahmen für das Jahr 2015 sowie zur Abwicklung der Beitragserhebung des ehemaligen AZV „Am Fernebach“.

Beschluss Nr. 22/VI/15

Die Verbandsversammlung beschließt zur Gründung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgabe der Gewässerunterhaltung für die Gewässer zweiter Ordnung gem. § 68 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und § 16 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) wie folgt:

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ stimmt nach vorausgegangener Beratung der Gründung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ mit Wirkung zum 01.09.2015 sowie dem in der Anlage beigefügten Text der Verbandssatzung zu.
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, nach Maßgabe der in der Anlage verfassten Verbandssatzung die für die Gründung des Zweckverbandes erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Beschluss Nr. 23/VI/15

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der durch die Gemeinde Großfahner gestellte Antrag auf Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 23. März 2015, womit die (Teil-) Aufgabe der Reinigung und Unterhaltung der Regenwasserabläufe und Sinkkästen wieder auf den Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ übertragen werden soll, abgelehnt wird. Es soll bei der derzeitigen Regelung in der Verbandssatzung verbleiben.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.